

**Umsetzung des Programms
„Bezahlbares Wohnen und Leben in München“**

**Ausweitung der Personal- und Sachmittel für das Jahr 2022
Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021-2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444

Anlage:
1. Stellungnahme POR

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass der Ausweitung der Personal- und Sachmittel

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2021 die Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / 03492) beschlossen. Zur Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ wurde in der oben genannten Beschlussvorlage vom Stadtrat unter der Beschlussziffer 5 ein zusätzliches investives Budget im Umfang von 100 Millionen Euro für den Haushalt 2022 und unter der Beschlussziffer 6 2 Millionen Euro für zusätzliche Personal- und Sachmittel für das Kommunalreferat und für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung setzt mit dieser Vorlage die für die Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ vorgesehenen zusätzlichen Investitionsmittel und Personal- und Sachmittelbedarfe, gemäß den Beschlussziffern 5 und 6 des Beschlusses „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschlusses“ konkret um.

2. Personal- und Sachmittel

2.1 Personalmittel

2.1.1 Ausweitung der Personalmittel

Für die Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“, insbesondere zur Schaffung von neuem Wohnbaurecht, sind beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusätzliche Personalmittel in Höhe von 792.760 Euro im Jahr 2022 zur Besetzung von 10 Stellen-VZÄ erforderlich.

Die Ausweitung des Personalbudgets erfolgt im Zusammenhang mit der Besetzung folgender im Stellenplan bereits vorhandener Planstellen.

2.1.1.1 Hauptabteilung II, Produkt Stadtplanung

- 3 Stellen Sachbearbeitung Bauleitplanung
(E11, technischer Dienst, 3. Qualifikationsebene)
Die Stellen beinhalten folgende Aufgabenschwerpunkte:
 - Erarbeiten von Planungsgrundlagen und Bebauungsplanentwürfen
 - Mitwirken bei Wettbewerben und Öffentlichkeitsbausteinen
 - Mitwirken bei der Steuerung von Planungsverfahren (Stadtratsvorlagen, Stellungnahmen, Sozialgerechte Bodennutzung)

- 1 Stelle Sachbearbeitung Bauleitplanung
(A13, technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene)
Die Stellen beinhalten folgende Aufgabenschwerpunkte:
 - Erarbeiten von Bebauungsplanentwürfen und städtebaulichen Planungen unter Berücksichtigung der Verfahrensgrundsätze zur Sozialgerechten Bodennutzung
 - Eigenverantwortliches Steuern aller Verfahrensschritte und Erarbeiten notwendiger Beschlussvorlagen
 - Durchführen von Öffentlichkeitsbausteinen und Wettbewerben
 - Vertreten des Entwurfs bzw. des Plans im Bezirksausschuss, im Stadtrat und in der Öffentlichkeit

- 1 Stelle Sachbearbeitung Grünplanung
(E11, technischer Dienst, 3. Qualifikationsebene)
Die Stelle beinhaltet folgende Aufgabenschwerpunkte:
 - Erarbeiten von freiraumplanerischen, grünordnerischen Planungsgrundlagen
 - Erarbeiten und Umsetzen von freiraumplanerischen, grünordnerischen Zielvorstellungen in rahmenplanerische Konzepte, städtebauliche und landschaftplanerische Entwürfe und Bebauungsplanentwürfe mit Grünordnung
 - Bearbeiten von fachlichen Sonderthemen im Zuge der Grün- und Freiraumplanung
 - Konzepte zur Qualitätssicherung der Grün- und Freiraumplanung

- 1 Stelle Sachbearbeitung Generelle Angelegenheiten
(E12, technischer Dienst, 3. Qualifikationsebene)
Die Stelle beinhaltet folgende Aufgabenschwerpunkte:
 - Entwickeln von Klimaschutzrelevanten Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen (Mustersatzungsbestimmungen)
 - Implementieren der Klimaschutzrelevanten Themen innerhalb der HA II (z.B. Energiefragen, Mobilitätsthemen)
 - Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen (z.B. RKU, BAU, KR) und Festlegen von einheitlichen Standards (z.B. Projekthandbuch, Wettbewerbe)
 - Bearbeiten von Stadtratsanträgen zu Grundsatzthemen zum Klimaschutz

2.1.1.2 Hauptabteilung III, Produkt Wohnungsbauförderung

- 1 Stelle Sachbearbeitung Wohnungsbauförderung
(E12, technischer Dienst, 3. Qualifikationsebene)
Die Stelle beinhaltet folgende Aufgabenschwerpunkte:
 - Technisches Beraten verschiedener Vorhabensträger (z.B. städtischer Wohnungsbaugesellschaften, private Bauträger*innen, Genossenschaften, Baugemeinschaften) im Vorfeld von Förderanträgen, insbesondere Klärung der Anforderungen an die Planung
 - Bearbeiten von Sonderaufgaben im Wohnungsbau insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Begleiten von Vorhaben des Münchner Wohnungsbaus und Mitwirken bei der konzeptorientierten Aus-

beschreibung von Wohnbaugrundstücken im Hinblick auf fördertechnische Kriterien und Anforderungen

- Technisches Begutachten von Wohnungsbauvorhaben hinsichtlich Nutzbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Barrierefreiheit, Energieeinsparung, etc. im Rahmen der Förderverfahren und Begleiten auch größerer Wohnungsbauvorhaben in fördertechnischer Hinsicht von der Entwicklung bis zur Fertigstellung und Schlussbestätigung
- 1 Stelle Sachbearbeitung Wohnungsbauförderung (A10, Verwaltungsdienst, 3. Qualifikationsebene)
Die Stelle beinhaltet folgende Aufgabenschwerpunkte:
 - Bearbeitung von Schlussabrechnungen und Schlussbestätigungen bis zur Unterschriftsreife. Erledigung von anfallenden Sonderaufgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Förderprogramme für den Mietwohnungsbau.
 - Beratung von privaten Investor*innen, Bauträger*innen, Wohnungsbauunternehmen, Genossenschaften und Baubetreuer*innen zu den staatlichen und städtischen Programmen des geförderten Mietwohnungsbaus. Bearbeitung von Bewilligungsanträgen für staatliche und kommunale Förderprogramme für den Mietwohnungsbau.
 - Statistische Erfassung der Ratenabrufe für städtische und staatliche Fördermittel für den Eigentums- und Mietwohnungsbau. Prüfung und Auszahlung der bewilligten staatlichen und städtischen Förderdarlehen für die verschiedenen Förderprogramme.

2.1.1.3 Hauptabteilung III, Produkt Beteiligungsmanagement

- 1 Stelle Sachbearbeitung Beteiligungsverwaltung (A13, Verwaltungsdienst, 4. Qualifikationsebene)
Die Stelle beinhaltet folgende Aufgabenschwerpunkte:
 - Strategische Prozessoptimierung und Lösung komplexer Einzelfallfragen bzgl. Ankaufsfälle (z.B. in Erhaltungssatzungsgebieten) sowie Konzeptentwicklung bei neuen Ankaufsformen
 - Steuerung des Bau- und Instandsetzungsprogramms und Wirtschaftlichkeitsanalyse

2.1.1.4 Hauptabteilung IV, Produkt Bauaufsicht

- 1 Stelle Sachbearbeitung Baurecht
(E10, Technischer Dienst, 3. Qualifikationsebene)
Die Stelle beinhaltet folgende Aufgabenschwerpunkte:
 - Bearbeiten von Bauanträgen aus technischer Sicht
 - Beraten im Rahmen der ganzheitlichen Sachbearbeitung
 - Durchführen der Bauüberwachung im Rahmen der ganzheitlichen Sachbearbeitung aus technischer Sicht

2.2 Sachmittel

Neben der Besetzung von vorhandenen Stellen sind für die Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ im Haushaltsjahr 2022 zusätzliche Sachmittel in Höhe insgesamt 609.150 Euro erforderlich, die wie folgt eingesetzt werden sollen:

2.2.1 Hauptabteilung I, Produkt Stadtentwicklungsplanung

Fortschreibung des Innenstadtkonzepts im Handlungsraum Innenstadt

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 06.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16382) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung u.a. beauftragt, in Abstimmung mit den übrigen betroffenen Referaten aus den Handlungsräumen mit der Priorität 1 („Innenstadt“, „Zwischen Milbertshofen und Freimann“ sowie „Obersendling- Mittersendling- Fürstenried-Forstenried“) einen Handlungsraum zur Bearbeitung auszuwählen und die Konzepterstellung für diesen Raum vorzubereiten.

Angesichts der Zunahme der folgenden Herausforderungen für die Entwicklung der Innenstadt wird dieser Handlungsraum als prioritär eingestuft:

- Auswirkungen des Online-Handels
- durch die Corona-Pandemie deutlich beschleunigter Strukturwandel im Handel
- veränderte Rahmenbedingungen für Tourismus und Gastronomie
- Handlungsbedarf zu Klimaschutz und Klimaanpassung oder den Zielen der Verkehrswende
- Stärkung sozialer Vielfalt durch bezahlbare bzw. kostenlose Aufenthaltsangebote im Öffentlichen Raum
- Demographischer Wandel

- zahlreiche Interessens- und Zielkonflikte erfordern sorgsame Aus-handlungsprozesse
- Transformation von Monofunktionalität hin zu einer Funktionsmischung in der Innenstadt (z.B. durch Schaffung von bezahlbarem Wohnraum)

Für den gesamten Innerstädtischen Raum und die angrenzenden Räume soll ein integriertes Innenstadtkonzept, mit Zielen, Strategien und Maßnahmen entstehen. Hierbei soll das Innenstadtkonzept entsprechend des Handlungsraumansatzes als Handlungsraumkonzept Innenstadt fortgeschrieben werden.

Innerhalb des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ im Rahmen der Städtebauförderung werden Mittel zur Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes bereitgestellt. Der Fördergegenstand der Städtebauförderung bezieht sich vor allem auf die Altstadt mit Verflechtungsraum und deren durch die Corona-Pandemie ausgelösten Herausforderungen.

Die zusätzlichen Mittel eröffnen die Möglichkeit, angrenzende Gebiete an die Altstadt mit Verflechtungsraum, die im Rahmen des Förderprogramms und dessen Fördergegenstand nicht oder nur teilweise förderfähig sind, bei Bedarf vertiefend zu betrachten und zu erweitern und somit eine noch umfassendere Perspektive auf die gesamte Innenstadt und ihre angrenzenden Räume zu ermöglichen.

Dieser fachliche Spielraum gegenüber den grundsätzlich enger gefassten Städtebauförderrichtlinien bezüglich des Fördergegenstands stellt eine wichtige Zusatzebene in der Bearbeitung dar und sichert eine umfassendere integrierte Bearbeitung im Sinne des Handlungsraumkonzeptes

Als Finanzierung werden in 2022 100.000 Euro benötigt.

Hierfür sind im Haushalt 2022 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung bisher keine Sachmittel eingestellt.

2.2.2 Hauptabteilung II, Produkt Stadtplanung

Für die Erstellung von Gutachten für die Planungsgebiete Freiham, Bayernkaserne und die Stadtentwicklungsmaßnahmen Nord und Nordosten werden zusätzliche Sachmittel in Höhe von 509.150 Euro im Haushaltsjahr 2022 benötigt.

Die Mittel sollen verwendet werden für

den Siedlungsschwerpunkt Freiham in Höhe von 220.000 Euro, aus den bereits gefassten Finanzierungsbeschlüssen

- Siedlungsschwerpunkt Freiham, Finanzbedarf 2011- 2013 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 05931) in Höhe von 21.000 Euro
- Siedlungsschwerpunkt Freiham, Finanzbedarf 2014 -2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 13620) in Höhe von 30.000 Euro

- Siedlungsschwerpunkt Freiham, Finanzbedarf 2019 – 2022 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 12632) in Höhe von 119.000 Euro
- Siedlungsschwerpunkt Freiham, Finanzbedarf 2020 – 2023 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16090) in Höhe von 50.000 Euro

sowie aus dem bereits gefassten Beschluss zur ehemalige Bayernkaserne, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16571) in Höhe von 159.150 Euro

und aus dem bereits gefassten Beschluss zum Münchner Nordosten, Projektorganisation und externe Steuerungsunterstützung (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V16547) in Höhe von 130.000 Euro.

2.3 Investitionsmittel

Die Umsetzung der vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss am 28.07.2021 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / 03492) zusätzlich beschlossenen Investitionsmittel für „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ im Umfang von 100 Millionen Euro wird nachstehend erläutert. In einem ersten Schritt werden konkrete Maßnahmen der Umsetzung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die bereits im Jahr 2022 starten und deren Finanzbedarf dargestellt.

2.3.1 Hauptabteilung III, Produkt Wohnungsbauförderung

Das Sozialreferat hat den gemeinsamen Antrag der SPD-Volt-Fraktion und der Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste Nr. 20-26/ A 00753 vom 27.11.2020 mit dem Ziel „Bezahlbaren Wohnraum schaffen: Mit der Gründung eines „Azubi-Werks“ der Landeshauptstadt München die Wohn-, Ausbildungs- und Lebenssituation von Auszubildenden zu verbessern“ aufgegriffen und eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet, die im November vom Sozialreferat in den Stadtrat eingebracht werden soll. Danach soll für den Erwerb von Belegrechten für ein aktuelles Wohnprojekt und für ein künftiges Projekt Mittel in Höhe von 6 Mio. Euro (MIP neu beim Sozialreferat: Belegrechtserwerb AzubiWerk, Unterabschnitt 4030, Maßnahmen-Nr. 7550. Rangfolgen-Nr. 006) zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren soll für die Finanzierung eines künftigen Projekts Finanzierungsmittel in Höhe von 24 Mio. Euro (MIP neu beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung: AzubiWohnen - Projekt Freiham, Maßnahmen-Nr. 6200.925.7900.7, Rangfolgen-Nr. 25) eingeplant werden.

Daher sollen für den kurzfristigen Einstieg in die Direktvergabe sowie die Schaffung von weiterem Wohnraum für Auszubildende Mittel des investiven Budgets für „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ verwendet werden. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe von insgesamt 30 Mio. Euro wurden nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet, entsprechen aber dem Zweck der Beschlussfassung

in der Vollversammlung von 28.07.2021. Die endgültige Entscheidung soll nach der Beschlussvorlage des Sozialreferates durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 erfolgen.

Mit einem weiteren gemeinsamen Antrag der SPD-Volt-Fraktion und der Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste Nr. 20-26/ A 00752 vom 27.11.2020 wurden das Sozialreferat sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, aufzuzeigen, wie in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG München und GEWOFAG, Wohnanlagen möglichst breit über die Stadt gestreut, seniorengerecht erstellt werden können. Es soll das Münchner Seniorenwohnen der Zukunft geschaffen werden. Dieses Konzept befindet sich derzeit noch in Ausarbeitung. Hierfür sollen investive Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro eingesetzt werden. Für diese notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe sollen ebenfalls Mittel des investiven Budgets für „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ verwendet werden.

2.3.2 Hauptabteilung III, Produkt Beteiligungsmanagement

Eine zentrale Herausforderung der Stadtentwicklungspolitik ist neben der Schaffung insbesondere die Sicherung von bezahlbarem Wohnen und Leben in der Landeshauptstadt München. Der Landeshauptstadt München ist es dabei ein großes Anliegen, dass Mieter*innen nicht aus ihrem gewohnten Umfeld verdrängt werden und ein bezahlbares Leben in München bestmöglich gewährleistet werden kann.

Aus diesem Grund sollen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG München Mittel aus dem Programm „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ als Bareinlage erhalten, um perspektivisch besondere Projekte umsetzen, die dem bezahlbaren Wohnen und Leben in der Landeshauptstadt München dienen.

a) GEWOFAG Holding GmbH

Die GEWOFAG könnte mit einer Bareinlage in ihren Bemühungen, über Kooperationen mit Dritten die Eingriffsreserve der Landeshauptstadt München zu erweitern, unterstützt werden. Konkret steht die GEWOFAG aktuell in vertraulichen Verhandlungen für den **Ankauf von ca. 43 Wohneinheiten im Fördermodell EOF**, welche voraussichtlich noch in 2022 bezugsfertig werden. Im Rahmen der Kooperation muss die GEWOFAG Mittel für den Grundstücksanteil aufbringen. Eine Bareinlage von Höhe von bis zu 2 Mio.€ aus dem Programm „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ - davon ca. 1,5 Mio. € in 2022 und bis zu 0,5 Mio. € in 2023 – würde es der GEWOFAG ermöglichen, die Eigenmittel für das ambitionierte Neubauprogramm der GEWOFAG zu verwenden.

Die Landeshauptstadt München würde durch die Einlage über die GEWOFAG insgesamt ca. 43 Wohneinheiten sowie das zugehörige Grundstück über die Bindungsdau-

er hinaus langfristig für preisgebundenen Wohnraum sichern können, ohne das laufende Neubauprogramm der GEWOFAG zu beeinflussen.

b) GWG München

Die GWG München könnte mit einer Bareinlage i.H.v. 25,919 Mio. Euro im Jahr 2022 sowie i.H.v. 15,585 Mio. Euro im Jahr 2023 unterstützt werden.

Dieser Finanzbedarf teilt sich auf in

- Kooperationen mit Dritten in der Landeshauptstadt München sowie in der Region (20,109 Mio. Euro in 2022, 5,573 Mio. Euro in 2023),
- die Finanzierung komplexer Projekte auf schwierigen Grundstücken (2,27 Mio. Euro in 2022, 3,372 Mio. Euro in 2023),
- den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum (2,8 Mio. Euro in 2022, 5,8 Mio. Euro in 2023) sowie
- besondere Konzeptionen (0,74 Mio. Euro in 2022, 0,84 Mio. Euro in 2023).

Nicht enthalten sind Projekte für Senior*innen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig	dauerhaft
Summe zahlungswirksame Kosten	1.401.910,-- in 2022	,-- ab 2023
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	792.760,-- in 2022	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	609.150,-- in 2022	,--
Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	10,0	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025

a) Stammkapitalerhöhung für die GEWOFAG Holding

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP-Tabellen alt:

Stammkapitalerhöhung für die GEWOFAG Holding

Investitionsliste 1, UA 6200, Maßnahmen-Nr. 7610, Rangfolgen-Nr. 6 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
(930)	349.585	271.085	78.500	19.700	18.300	13.500	13.500	13.500	0	0
Summe	349.585	271.085	78.500	19.700	18.300	13.500	13.500	13.500	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	349.585	271.085	78.500	19.700	18.300	13.500	13.500	13.500	0	0

MIP-Tabellen neu:

Stammkapitalerhöhung für die GEWOFAG Holding

Investitionsliste 1, UA 6200, Maßnahmen-Nr. 7610, Rangfolgen-Nr. 6 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
(930)	351.585	271.085	80.500	19.700	19.800	14.000	13.500	13.500	0	0
Summe	351.585	271.085	80.500	19.700	19.800	14.000	13.500	13.500	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	351.585	271.085	80.500	19.700	19.800	14.000	13.500	13.500	0	0

b) Stammkapitalerhöhung für die GWG München mbH

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP-Tabellen alt:

Stammkapitalerhöhung für die GWG München mbH

Investitionsliste 1, UA 6200, Maßnahmen-Nr. 7630, Rangfolgen-Nr. 9 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
(930)	272.800	215.300	57.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	0	0
(985)	12.848	10.848	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
Summe	285.648	226.148	59.500	13.500	11.500	11.500	11.500	11.500	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	285.648	226.148	59.500	13.500	11.500	11.500	11.500	11.500	0	0

MIP-Tabellen neu:

Stammkapitalerhöhung für die GWG München mbH

Investitionsliste 1, UA 6200, Maßnahmen-Nr. 7630, Rangfolgen-Nr. 9 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
(930)	314.304	215.300	99.004	11.500	37.419	27.085	11.500	11.500	0	0
(985)	12.848	10.848	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
Summe	327.152	226.148	101.004	13.500	37.419	27.085	11.500	11.500	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	327.152	226.148	101.004	13.500	37.419	27.085	11.500	11.500	0	0

Abkürzungen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	einmalig	einmalig
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)	27.419.000,-- in 2022	16.085.000,-- in 2023
davon:		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,-- in 2022	,-- in 2023
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,-- in 2022	,-- in 2023
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	,-- in 2022	,-- in 2023
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	27.419.000,-- in 2022	16.085.000,-- in 2023
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen (Zeile 24)	,-- in 2022	,-- in 2023
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,-- in 2022	,-- in 2023

3.4 Finanzierung

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

Beteiligung anderer Referate

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat sowie den städtischen Wohnungsunternehmen abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lag zur Drucklegung nicht vor und wird mittels Hinweisblatt nachgereicht.

Beteiligung Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in oben bezeichneter Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Verkürzung der Vorlagefrist gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil Abhängigkeiten zu anderen Beschlüssen, u.a. zur Haushaltsplanung 2022 bestehen.

Der Korreferent des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herr Stadtrat Bickelbacher, sowie die zuständigen Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte, Frau Stadträtin Kainz, Frau Stadträtin Mirlach, Herr Stadtrat Müller, Herr Stadtrat Höpner und Herr Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die im Jahr 2022 zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe 609.150 Euro für Sachmittel und in Höhe von 792.760 Euro für Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100, Stadtentwicklungsplanung erhöht sich um 100.000 Euro, davon sind 100.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200, Stadtplanung erhöht sich um 999.250 Euro, davon sind 999.250 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget beim Produkt 38522100, Wohnungsbauförderung erhöht

sich um 152.710 Euro, davon sind 152.710 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget beim Produkt 38111320, Beteiligungsmanagement erhöht sich um 73.420 Euro, davon sind 73.420 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget beim Produkt 38521100, Bauaufsicht erhöht sich um 76.530 Euro, davon sind 76.530 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Besetzung der unter Punkt 2.1.1 des Vortrags genannten 10 Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 ist wie folgt zu ändern:

a) **Stammkapitalerhöhung für die GEWOFAG Holding**

MIP-Tabellen alt:

Stammkapitalerhöhung für die GEWOFAG Holding

Investitionsliste 1, UA 6200, Maßnahmen-Nr. 7610, Rangfolgen-Nr. 6 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
(930)	349.585	271.085	78.500	19.700	18.300	13.500	13.500	13.500	0	0
Summe	349.585	271.085	78.500	19.700	18.300	13.500	13.500	13.500	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	349.585	271.085	78.500	19.700	18.300	13.500	13.500	13.500	0	0

MIP-Tabellen neu:

Stammkapitalerhöhung für die GEWOFAG Holding

Investitionsliste 1, UA 6200, Maßnahmen-Nr. 7610, Rangfolgen-Nr. 6 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
(930)	351.585	271.085	80.500	19.700	19.800	14.000	13.500	13.500	0	0
Summe	351.585	271.085	80.500	19.700	19.800	14.000	13.500	13.500	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	351.585	271.085	80.500	19.700	19.800	14.000	13.500	13.500	0	0

b) Stammkapitalerhöhung für die GWG München mbH

MIP-Tabellen alt:

Stammkapitalerhöhung für die GWG München mbH

Investitionsliste 1, UA 6200, Maßnahmen-Nr. 7630, Rangfolgen-Nr. 9 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
(930)	272.800	215.300	57.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	0	0
(985)	12.848	10.848	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
Summe	285.648	226.148	59.500	13.500	11.500	11.500	11.500	11.500	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	285.648	226.148	59.500	13.500	11.500	11.500	11.500	11.500	0	0

MIP-Tabellen neu:

Stammkapitalerhöhung für die GWG München mbH

Investitionsliste 1, UA 6200, Maßnahmen-Nr. 7630, Rangfolgen-Nr. 9 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
(930)	314.304	215.300	99.004	11.500	37.419	27.085	11.500	11.500	0	0
(985)	12.848	10.848	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
Summe	327.152	226.148	101.004	13.500	37.419	27.085	11.500	11.500	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	327.152	226.148	101.004	13.500	37.419	27.085	11.500	11.500	0	0

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen einmaligen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6200.930.7610.2, Stammkapitalerhöhung GEWOFAG für das Jahr 2022 i.H.v. 1,5 Mio. Euro und für das Jahr 2023 i.H.v. 0,5 Mio. Euro und auf der Finanzposition 6200.930.7630.0, Stammkapitalerhöhung GWG für das Jahr 2022 i.H.v. 25,919 Mio. Euro und für das Jahr 2023 i.H.v. 15,585 Mio. Euro zur jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Personal- und Organisationsreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei – HA II
3. An das Personal- und Organisationsreferat
4. An den Referatspersonalrat des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2

Am.....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3